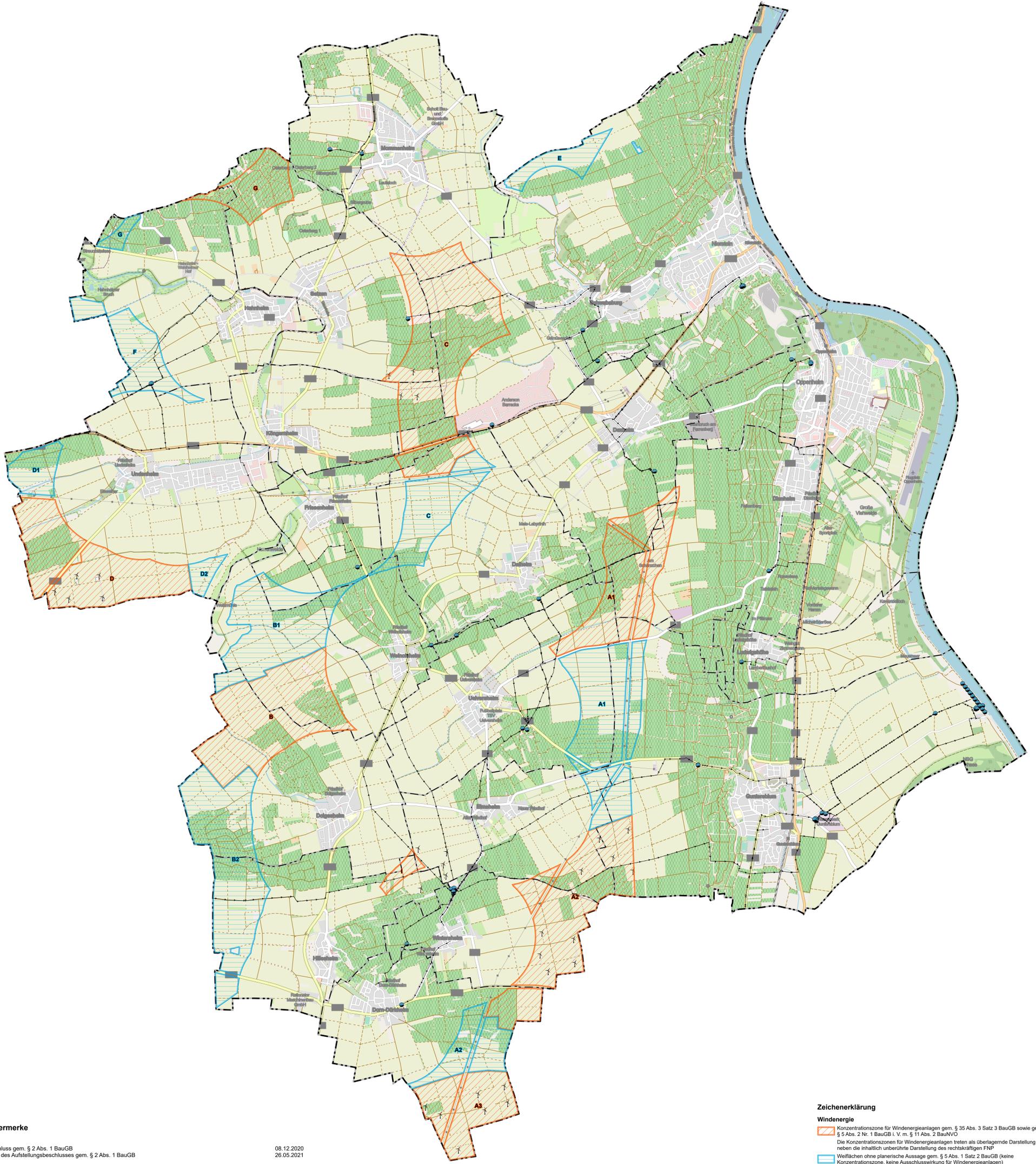


# Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie Verbandsgemeinde Rhein-Selz



**Verfahrensvermerke**

**Aufstellung**  
 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB 08.12.2020  
 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB 26.05.2021

**Frühzeitige Beteiligung**  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB 23.03.2023 - 28.04.2023  
 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB 23.03.2023 - 28.04.2023

**Offenlage**  
 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage 18.07.2023  
 Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 30.08.2023  
 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB 07.09.2023 - 09.10.2023  
 Beteiligung der Behörden, sonst. Träger öff. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 07.09.2023 - 09.10.2023

**Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss**  
 Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Feststellungsbeschluss

**Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung**  
 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Ausfertigungsvermerk**  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates der VG Rhein-Selz übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

VG Rhein-Selz, den \_\_\_\_\_

Martin Groth; Bürgermeister

**Genehmigungsvermerk**  
 Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
 Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 6 Abs. 5 BauGB

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windenergie durch die höhere Verwaltungsbehörde gem. § 6 Abs. 1 BauGB tritt der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windenergie zum \_\_\_\_\_ in Kraft.

Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windenergie, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der VG Rhein-Selz bereit gehalten und über seinen Inhalt Auskunft gegeben.

- Zeichenerklärung**
- Windenergie**
- Konzentrationszone für Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB sowie gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 Abs. 2 BauNVO  
 Die Konzentrationszonen für Windenergieanlagen treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des rechtskräftigen FNP
  - Weiflächen ohne planerische Aussage gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB (keine Konzentrationszone, keine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen)
  - Windenergieanlagen am Netz
  - Windenergieanlagen geplant, beantragt oder genehmigt
- Wasserversorgung**
- Wasserbehälter
  - Wasserleitung
- Verwaltungsgrenzen**
- Verbandsgemeindengrenze
  - Gemeindegrenzen

**Verbandsgemeinde Rhein-Selz**

---

Projekt: Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

---

Planinhalt: Planzeichnung

---

Datum: 30.08.2023	Nr.: 1
Bearbeiter: AUH; LFA	Maßstab: 1:20.000

---

**bhm** BHM Planungsgesellschaft mbH  
 BRUCHSAL • FREIBURG • NÜRTINGEN vbh@bhm.de

